

STEAG GmbH | Rüttenscheider Straße 1-3 | 45128 Essen

Carolin Daubertshäuser
Referat Ökumene
Evangelischer Kirchenkreis Dortmund
Petrikirchhof 7
44137 Dortmund

Jörg Nierhaus
Chief Compliance Officer

Telefon +49 201 801-4304
Telefax +49 201 801-4318
Mobil +49 151 12265956

joerg.nierhaus@steag.com

Kohlebeschaffung für das Kraftwerk Termopaipa

06.06.2018

Sehr geehrte Frau Daubertshäuser,

Sie hatten uns Fragen zur Kohlebeschaffung für das Kraftwerk unserer kolumbianischen Tochtergesellschaft in Termopaipa übersandt. Im Rahmen der Importkohlegesprache in Dortmund ist dieses Thema bereits am Rande behandelt worden, wir nutzen diese Gelegenheit jedoch gerne, um Ihre Fragen etwas detaillierter zu beantworten, als dies in den persönlichen Gesprächen bisher erfolgt ist. Gerne kann dieses Schreiben auch als Grundlage für die weiteren Gespräche in Dortmund genutzt werden.

Erste Frage: „Haben Sie nähere Informationen zu den Bedingungen, unter denen die Kohle für Ihr Kraftwerk abgebaut wird?“

Die Kohle für unser Kraftwerk beziehen wir zurzeit über unseren Stromkunden, den staatlichen Energieversorger GENSA. Auf die konkreten Beschaffungskonditionen haben wir daher noch keinen direkten Einfluss. Dies wird sich Ende dieses Jahres ändern. Wir haben den Kohlebezug für unser Kraftwerk neu strukturiert und werden dann direkte Lieferbeziehungen zu den Kohleproduzenten unterhalten.

Wir haben in der Vergangenheit regelmäßige Besuche in den Minen durchgeführt, aus denen unser Kraftwerk versorgt wurde und werden diese Besuche auch weiterhin aufrechterhalten. Zum Einen erfolgen diese Besuche durch Mitarbeiter unserer kolumbianischen Tochtergesellschaft COMPAÑÍA ELÉCTRICA DE SOCHAGOTA (CES), die insbesondere die Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitssicherheit begutachten. Zum Zweiten führen wir regelmäßig auch aus Deutschland Besuche der Minen durch, zuletzt im Februar und April diesen Jahres durch unseren technischen Geschäftsführer Dr. Wolfgang Cieslik, den Leiter unseres Bereiches Trading & Optimization Herrn Dr. Stephan Riezler und unseren Chief Compliance Officer Jörg Nierhaus.

Bei diesen Besuchen haben unsere Kollegen sich von der Einhaltung der menschenrechtlichen Standards überzeugen können und sich intensiv durch Besichtigung jeweils einer Untertage-Mine und durch Gesprä-

STEAG GmbH
Rüttenscheider Straße 1-3
45128 Essen
Telefon +49 201 801-00
Telefax +49 201 801-6388
www.steag.com

Aufsichtsratsvorsitzender:
Guntram Pehike
Geschäftsführung:
Joachim Rumstadt, Vorsitzender
Michael Baumgärtner
Dr.-Ing. Wolfgang Cieslik
Alfred Geißler

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 19649

che mit den Minenarbeitern und –betreibern mit den Arbeitsbedingungen vor Ort auseinander gesetzt. Dabei konnten wir uns von der Einhaltung der anwendbaren internationalen Standards und der geltenden kolumbianischen Gesetze überzeugen.

Zweite und dritte Frage: „Wurden die Fragen der Kohlebeschaffung unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten diskutiert? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind sie gekommen?“

Die Einhaltung der anwendbaren menschenrechtlichen Mindeststandards durch unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter sowie durch unsere Geschäftspartner stellt für die STEAG GmbH eine klare, unverzichtbare Zielsetzung und Erfolgsgrundlage dar. Auf den Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit der Beschaffung der Kohle über den staatlichen Energieversorger GENSA gewinnen konnten, haben wir aufgebaut und unsere zukünftige Kohlebeschaffung neu aufgebaut. Die Einhaltung der von uns geforderten Standards stellen wir dabei durch ein vierstufiges Vorgehen sicher:

1. Auf der ersten Stufe wurden alle Minenbetreiber in der Kraftwerksregion, die für eine zukünftige Belieferung in Frage kamen, angeschrieben und zur Abgabe eines Angebots für die Kohlelieferung aufgefordert. Im Zuge dieser Angebotsabgabe mussten sich die Minenbetreiber ausdrücklich verpflichten, die geltenden gesetzlichen Vorschriften und die anwendbaren internationalen Standards einzuhalten.
2. Auf der zweiten Stufe wurden sämtliche Minen, für die ein Angebot abgegeben worden war, durch uns einem Screening-Prozess unterzogen, um sicher zu stellen, dass die Verpflichtung zur Einhaltung der Mindeststandards auch in der Praxis umgesetzt werden konnte. Minen, die zu große Mängel aufwiesen, wurden hierbei aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.
3. Auf der dritten Stufe wurden die Lieferverträge unterzeichnet und für jede Mine ein Maßnahmenplan erstellt, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten. Die einzelnen Maßnahmen werden für jede Mine individuell aufgestellt und sind mit konkreten Fristen hinterlegt. Sofern Fristen nicht eingehalten werden, wird unverzüglich das Gespräch mit dem Minenbetreiber aufgenommen – bei Verletzung der vertraglichen Pflichten, insbesondere auch bei Nichteinhalten der Mindeststandards kann der Kohleliefervertrag unsererseits fristlos gekündigt werden.
4. Auf der vierten Stufe wird jede einzelne Mine regelmäßig unangekündigt durch einen von der CES beauftragten Dienstleister überprüft. Dabei wird sowohl die Einhaltung der Mindeststandards als auch der individuellen Maßnahmenpläne überprüft. Über das Ergebnis dieser Überprüfungen wird regelmäßig an den Chief Compliance Officer berichtet werden. Daneben werden auch die persönlichen Überprüfungen und Besuche durch Mitarbeiter der STEAG und der CES fortgesetzt.

Obwohl die Kohlelieferungen auf der Basis der neuen Kohlelieferverträge erst Ende des Jahres aufgenommen werden wird, sind die Stufen 1 bis 3 bereits vollständig umgesetzt worden. Die Überprüfungen sämtlicher Minen gemäß Stufe 4 haben bereits begonnen und es ist geplant, gegen Ende des Jahres die regelmäßige Berichterstattung aufzunehmen.

Obwohl die Arbeitsbedingungen in den kolumbianischen Untertage-Minen nicht dem in Europa üblichen Standard entsprechen, sind wir im Laufe dieses Prozesses zu dem Ergebnis gekommen, dass unter menschenrechtlichen Aspekten keine Gründe vorliegen, die einem Kohlebezug aus den Minen unserer Vertragspartner entgegen stehen. Darüber hinaus will STEAG durch das geschilderte Vorgehen in Kolumbien einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Kohleminen zukünftig stetig verbessern werden.

Vierte Frage: „In welcher Form wurde dabei das Thema Kinderarbeit berücksichtigt?“

STEAG ist sich bewusst, dass die Minen, aus denen wir für unser Kraftwerk Kohle beziehen, im Verdacht stehen, Kinderarbeit zu nutzen. Daher war und ist das absolute Verbot von Kinderarbeit eine wesentliche vertragliche Grundlage in der Beziehung zu unseren Kohlelieferanten.

STEAG ist überzeugt, durch das beschriebene Vorgehen einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass beim Untertage-Bergbau in Kolumbien Menschenrechte geachtet und Kinderarbeit vermieden wird. Bisher haben wir in den Minen, die Kohle für unser Kraftwerk fördern, im Rahmen unserer laufenden Überprüfungen keine Hinweise auf Kinderarbeit gefunden. Durch die mit den Minenbetreibern vereinbarten und von uns laufend überwachten Maßnahmenpläne tragen wir dazu bei, das Bewusstsein in Kolumbien zu schärfen, dass die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards und die Vermeidung von Kinderarbeit unabdingbare Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben Ihre Fragen beantwortet haben und Ihnen deutlich machen konnten, dass wir als Unternehmen die Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten und zur Vermeidung von Kinderarbeit sehr ernst nehmen. Gerne diskutieren wir dieses Thema im Rahmen der Dortmunder Importkohlegespräche auch weiter mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

STEAG GmbH



Joachim Rumstadt
Vorsitzender der Geschäftsführung



i.v. Jörg Nierhaus
Chief Compliance Officer